



Schutzkonzept

5Rhythms® Switzerland

Der Verein 5Rhythmen®-Lehrer*Innen Schweiz, hat folgendes Schutzkonzept zur Bekämpfung und Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus ausgearbeitet. Mit diesem Schutzkonzept können 5Rhythmen® Veranstaltungen, unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen ab dem 6. Juni 2020, wiederaufgenommen werden. Die Praxis der 5Rhythmen® sind als Angebot nicht einfach einzuordnen. Unser vorliegendes Schutzkonzept stützt sich demnach auf die Rahmenvorgaben des BAG zu Veranstaltungen oder im weitesten Sinne als Sportart mit Körperkontakt (ab 6. Juni 2020), welche wir mit unseren Massnahmen erfüllen.

Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen:

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/rahmenschutzkonzept-veranstaltungen.pdf.download.pdf/Rahmenschutzkonzept_fuer_oeffentliche_Veranstaltungen_ab_dem_6_Juni_2020.pdf

FAQ's für Veranstalter ab 6.6.2020:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/61495.pdf>

Swissolympic

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:8b2d64aa-0376-4dec-bb80-1cabde1d0032/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Juni_d%20Anpassung%203.6.2020.pdf

Das Schutzkonzept wird allen in der Schweiz tätigen 5Rhythmen®-Lehrer*Innen (zertifiziert oder im Teachertraining) kommuniziert, sowie auf der Website <https://www.5rhythms.ch> veröffentlicht. Die Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort liegt beim jeweiligen 5Rhythmen®-Lehrer*in. Ausserdem zählen wir auf die Solidarität und die hohe Selbstverantwortung der Teilnehmenden.

Risikobeurteilung

- Teilnehmende und Lehrer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht / Kursen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des BAG
- Besonders gefährdeten Personen wird das Fernbleiben am Unterricht empfohlen

Anreise, Ankunft und Abreise zum/vom Kursort

- Teilnehmende nutzen individuelle Verkehrsmittel und setzen bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel die Empfehlungen der Anbieter um
- Die Teilnehmenden erscheinen bestmöglich in entsprechender Bewegungskleidung
- Die Teilnehmenden betreten und verlassen das Gebäude, die Kursräumlichkeiten und die Garderobe einzeln und mit dem geforderten Abstand

Infrastruktur vor Ort

- Wenn Garderoben angeboten werden, müssen von den Verantwortlichen Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften getroffen werden
- Den Teilnehmenden werden zur gründlichen Händehygiene, gemäss den Hygienevorschriften, vor- und nach dem Kurs, angehalten. Händedesinfektion wird von der Kursleitung gestellt
- Der Betreiber der Kursräumlichkeiten wird über das Konzept informiert und um Kooperation ersucht.

Trainingsformen und Organisatorische Massnahmen

- Erfassen der Teilnehmenden auf einer Präsenzliste (Contact Tracing)
- Sicherstellen, dass der nötige Abstand während des Anmeldevorgangs gewährleistet ist
- Sicherstellen, dass die Gruppengrösse nicht die vorgegebene Anzahl Teilnehmende überschreitet
- Einhaltung des Mindestabstandes während des Kurses umsetzen
- Aushang der Hygienemassnahmen des BAG

Verantwortlichkeiten

- Die 5Rhythmen® Lehrer*innen sind für die Umsetzung der Massnahmen in ihren Kursräumen verantwortlich
- Sie organisieren ihre Veranstaltungsangebote so, dass die Vorgaben des Bundes und die Empfehlungen dieses Schutzkonzeptes eingehalten werden können
- Die Kursleitungen sind dafür besorgt, dass vor, während und nach den Kursen, die Schutzbestimmungen eingehalten werden
- Die einzelnen Teilnehmenden nehmen ihre Selbstverantwortung wahr. Das bedeutet auch, die Befolgung der Anweisungen der Kursleitungen, sowie das Fernbleiben von 5Rhythmen® Veranstaltungen bei Krankheitssymptomen
- Bei Veränderung der Vorschriften wird das Schutzkonzept entsprechend angepasst

Kommunikation des Konzepts

- Die Kursleitung kommuniziert das Schutzkonzept den Teilnehmenden, damit diese die vorgegebenen Regeln versteht und respektieren können
- Rückfragen können an die jeweilige Kursleitung direkt gestellt werden